



## Mitteilungsvorlage

MV0046/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		12.11.2015
Hauptausschuss		18.11.2015

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

**Betreff:** Mitteilungsbericht über eine wesentliche Änderung im Bauablauf der Maßnahmendurchführung der "Grundhaften Erneuerung der Nebenanlagen in der Forststraße zwischen Fasanenstraße und Brandenburgischer Straße" (2. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

### Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht über eine wesentliche Änderung im Bauablauf der Maßnahmendurchführung zum Vorhaben „Grundhafte Erneuerung der Nebenanlagen in der Forststraße zwischen Fasanenstraße und Brandenburgischer Straße“ (2. Bauabschnitt) in Hennigsdorf zur Kenntnis.

### Begründung:

#### **I. Sachverhalt**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2015 den Projektbeschluss (BV0101/2015) zur grundhaften Erneuerung der Nebenanlagen in der Forststraße zwischen Fasanenstraße und Brandenburgischer Straße (2. Bauabschnitt) in Hennigsdorf gefasst.

In Übereinstimmung mit Punkt 7 des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf beauftragt, über wesentliche Abweichungen vom Projektbeschluss zu informieren.

Seitens der Verwaltung wird dementsprechend darüber informiert, dass **die Durchführung der Baumaßnahme abweichend vom Projektbeschluss nicht im Oktober/November 2015 erfolgen wird, sondern erst im April-Juni 2016.**

#### **Änderungsgründe:**

Im Vorfeld der städtischen Baumaßnahme muss die Erneuerung des Schmutzwasserkanals und der entsprechenden Hausanschlüsse in diesem Abschnitt durch die OWA erfolgen. Diese Bauleistungen wurden mittlerweile durch den Eigenbetrieb der Stadt Hennigsdorf vergeben, können aber abweichend von der bisherigen Planung erst in der Zeit vom 05.10. bis 27.11.2015 durchgeführt werden.

Der Schmutzwasserkanal wird dabei in geschlossener Bauweise errichtet, d.h. der südliche Gehweg wird lediglich an drei Stellen für Kopflöcher geöffnet. Von diesen Kopflöchern erfolgt der gesteuerte Rohrvortrieb, später werden dort die Schachtbauwerke errichtet. Die Erneuerung der Hausanschlüsse erfolgt dann punktuell in offener Bauweise.

Der Beginn der städtischen Baumaßnahme könnte somit erst ab Dezember 2015 erfolgen. Eine Baurealisierung über den Winter ist aber in der Regel mit höheren Kosten und witterungsbedingten längeren Bauzeiten verbunden.

Zur Vermeidung einer teureren Winterbaumaßnahme und unnötig langen Beeinträchtigungen der BürgerInnen und AnwohnerInnen hat sich die Verwaltung daher entschlossen, die Wegebaumaßnahme erst im Frühjahr 2016 zu durchzuführen

Entsprechend ist der weitere Ablauf wie folgt geplant:

- Sanierung Schmutzwassererschließung bis Ende November 2015
- Vergabeverfahren Wegebauarbeiten Dezember 2015/Januar 2016
- Zuschlagserteilung bis Februar 2016
- Wegebauarbeiten zwischen April – Juni 2016

**Finanzielle Auswirkungen:**

Seitens der Verwaltung wird eingeschätzt, dass mit der Verschiebung des Realisierungszeitraums keine zusätzlichen finanziellen Belastungen verbunden sind.

Vielmehr trägt die Vermeidung einer Winterbaumaßnahme zur Vermeidung von Kostensteigerungen bei.

Darüber hinaus wird erwartet, dass mit dem veränderten Ausschreibungs- und Realisierungszeitpunkt günstigere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden können.

Hennigsdorf, 09.10.2015

---

Bürgermeister

